

Telekom-Pensionsfonds a. G.
Sicher und flexibel.



Das Geschäftsjahr 2018

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Geschäftsjahr 2018 konnte der Telekom-Pensionsfonds a. G. sowohl einen Anstieg bei der Anzahl der Planteilnehmer als auch eine deutliche Zunahme des Beitragsvolumens auf über 183,1 Mio. Euro verzeichnen. Diese positive Entwicklung resultiert vor allem aus der Übernahme der Durchführung von ehemaligen Unterstützungskassenzusagen. Damit verwaltet der Telekom-Pensionsfonds a. G. im Auftrag seiner Planteilnehmer und Mitgliedsunternehmen mittlerweile ein Vermögen von rund 934 Mio. Euro.

Aufsichtsratsstätigkeit im Geschäftsjahr 2018

Im Rahmen der gesetzlichen und satzungsgemäßen Beratungs- und Kontrollpflichten hat der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig über Fragen der Unternehmensplanung, der Geschäftsentwicklung, sowie über Geschäfte, die von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen sind, schriftlich und mündlich berichtet. Entscheidungen von grundlegender Bedeutung wurden dem Aufsichtsrat gemäß § 6 der Satzung zur Zustimmung vorgelegt und in den Sitzungen des Aufsichtsrats erörtert. Über diese Berichte hinaus wurde der Aufsichtsratsvorsitzende im kontinuierlichen Austausch mit dem Vorstand und hier insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden über den Gang der Geschäfte sowie wichtige Ereignisse informiert.

Neben den regelmäßigen Berichten des Vorstands hat der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen unter anderem folgende Themen intensiv beraten:

- Entwicklung der Sicherungsvermögen und der Renditen für die Pensionspläne 2001 und 2006 sowie Anpassungen der strategischen Anlageallokation
- Kostensätze und Kostenwirkungen aus Sicht der Planteilnehmer im Pensionsplan 2001 sowie Anpassung der Kostenstruktur
- Anpassung der Nachhaltigkeitsstrategie (ESG-Kriterien) und der Governance-Matrix für die Kapitalanlage des Telekom-Pensionsfonds a. G.
- Neufassung der Anlagegrundsätze des Telekom-Pensionsfonds a. G.
- Diskussion über die Ergebnisse der anlassunabhängigen BaFin-Prüfung
- Stand der Umsetzung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes und des neuen Wertsicherungskonzeptes
- Analyse möglicher Übertragungen ehemaliger Unterstützungskassenzusagen auf den Telekom-Pensionsfonds a. G.
- Erörterung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie des Risikoberichts des Telekom-Pensionsfonds a. G.
- Selbsteinschätzung zur fachlichen Eignung der Aufsichtsratsmitglieder und daraus abgeleitete Weiterbildungsmaßnahmen
- Anpassung der Geschäftsordnung des Vorstands
- Verlängerung des Treuhändermandats und Diskussion über die Neubesetzung des stellvertretenden Treuhänders
- Erörterung der Ergebnisse der BaFin-Prognoserechnung gem. § 44 VAG
- Beitritt neuer Mitgliedsunternehmen

Sitzungen und Teilnahme

Der Aufsichtsrat tagte in vier Sitzungen. Die jährliche Mitgliederversammlung des Telekom-Pensionsfonds a. G. fand am 24. August 2018 statt.

Personalia Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2018 gab es folgende personelle Änderungen im Aufsichtsrat:

In der Mitgliederversammlung am 24. August 2018 wurde Herr Markus Schäfer (Deutsche Telekom AG, Headquarters, Group Treasury) für die restliche Amtszeit des zum 06.12.2017 ausgeschiedenen Mitglieds Herr André Krauß in den Aufsichtsrat gewählt.

Jahresabschluss und Geschäftsbericht 2018

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss, der Lagebericht, der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers und der Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars zur versicherungsmathematischen Bestätigung lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 13. Mai 2019 in Gegenwart des Abschlussprüfers und des Verantwortlichen Aktuars ausführlich behandelt. Der Vorstand und der Verantwortliche Aktuar erläuterten die Unterlagen auch mündlich. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Die als Abschlussprüfer eingesetzte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht entsprechend den gesetzlichen Vorschriften geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Auf Grund unserer eigenen Prüfung der vom Vorstand, dem Verantwortlichen Aktuar und dem Abschlussprüfer vorgelegten Unterlagen erheben wir keine Einwendungen und schließen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf an. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt; dieser ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen weiteren Beteiligten für ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2018.

Bonn, den 13. Mai 2019

Telekom-Pensionsfonds a.G.
Der Aufsichtsrat

Dietmar Welslau
Ulrich Hartmann
Martin Böhne
Michael Brücks
Markus Schäfer
Martin Schenk

Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit

Der Telekom-Pensionsfonds a. G. ist ein von der Deutschen Telekom AG im Jahr 2002 in der Rechtsform eines Pensionsfondsvereins auf Gegenseitigkeit gegründeter Pensionsfonds mit Sitz in Bonn, der für ordentliche Mitgliedsunternehmen (Unternehmen des Telekom-Konzerns) und außerordentliche Mitgliedsunternehmen (konzernfremde Unternehmen) betriebliche Altersversorgung im Rahmen von zwei Pensionsplänen (Pensionsplan 2001 und Pensionsplan 2006) durchführt.

Pensionsplan 2001

Bei dem Pensionsplan 2001 handelt es sich um einen Pensionsplan mit Beitragszusage mit Mindestleistung gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 Betriebsrentengesetz (BetrAVG). Der Telekom-Pensionsfonds a. G. gewährt seinen Planteilnehmern bzw. deren Hinterbliebenen im Rahmen des Pensionsplans 2001 Versorgungsleistungen nach folgenden Grundsätzen:

- Planteilnehmer können aktive und ehemalige Arbeitnehmer der Mitgliedsunternehmen des Telekom-Pensionsfonds a. G. sein, für die die Mitgliedsunternehmen im Rahmen des Pensionsplans 2001 Beiträge an den Telekom-Pensionsfonds a. G. geleistet haben.
- Beiträge können dabei arbeitgeberfinanziert sein oder aus einer Entgeltumwandlung stammen. Hierbei ist neben der Brutto-Entgeltumwandlung auch eine sog. Netto-Entgeltumwandlung („Riester-Rente“) möglich.
- Der Telekom-Pensionsfonds a. G. erbringt für die Planteilnehmer Leistungen der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung.
- Der Telekom-Pensionsfonds a. G. richtet für jeden Planteilnehmer ein Vorsorgedepot ein, in dem entsprechend der Anlagevorgaben der Planteilnehmer Anteile am Sondervermögen des Pensionsplans 2001 geführt werden.
- Maßgebend für Leistungen der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung sind
 - die Beiträge, die zu Gunsten des Planteilnehmers geleistet worden sind,
 - die Zusammensetzung des Vorsorgedepots im Versorgungsfall
 - und die zwischen Beitragszahlung und Versorgungsfall erzielten Vermögenserträge des Sondervermögens.
- Der Telekom-Pensionsfonds a. G. garantiert dem Planteilnehmer Leistungen der Altersversorgung zumindest in Höhe der Summe der zu seinen Gunsten erbrachten Beiträge, soweit sie nicht entsprechend der Anlagevorgaben für Risikoversicherungen zu Gunsten des Planteilnehmers verwendet wurden.

Der Pensionsplan 2001 wird ergänzt durch die Allgemeinen Pensionsfondsbedingungen zum Pensionsplan 2001 (TPF-Bedingungen).

Pensionsplan 2006

Im Rahmen des Pensionsplans 2006 führt der Telekom-Pensionsfonds a. G. ehemals unmittelbare Leistungszusagen und Unterstützungskassenzusagen im Sinne von § 1 i. V. m. § 1b BetrAVG eines Mitgliedsunternehmens des Telekom-Pensionsfonds a. G. durch.

- Maßgeblich für die Leistungen des Telekom-Pensionsfonds a. G. sind die im Pensionsfondsvertrag näher bezeichneten, durch das Mitgliedsunternehmen kollektiv oder individuell zugesagten Leistungen auf Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung.
- Zur ordnungsgemäßen Finanzierung dieser Zusagen vereinbart der Telekom-Pensionsfonds a. G. mit dem Mitgliedsunternehmen einen Finanzierungsplan, der sich nach den für das Mitgliedsunternehmen maßgeblichen handelsrechtlichen Deckungserfordernissen für die durch den Telekom-Pensionsfonds a. G. durchgeführten leistungsbezogenen Zusagen richtet. Versorgungsleistungen werden vom Telekom-Pensionsfonds a. G. gemäß § 236 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) ohne Erteilung einer versicherungsförmigen Garantie erbracht. Das jeweilige Mitgliedsunternehmen bleibt somit auch in der Rentenbezugszeit nachschusspflichtig.

Der Pensionsplan 2006 wird ergänzt durch die Allgemeinen Pensionsfondsbedingungen leistungsorientierter Pläne und die Produktbedingungen Pensionsplan 2006.

Organisatorische Struktur

Zwischen der Deutschen Telekom AG und dem Telekom-Pensionsfonds a. G. besteht ein Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag. Die pensionsfondstechnische Verwaltung hat die Willis Towers Watson GmbH übernommen. Die Kapitalanlage erfolgt durch die Towers Watson Ltd. Zweigniederlassung Frankfurt am Main. Die Funktion der Internen Revision wurde Ende 2018 auf die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgegliedert.

Wirtschaftliche Entwicklung

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Konjunktur

Die Weltkonjunktur hat aufgrund von Handelskonflikten und Währungsturbulenzen im Verlauf des Jahres 2018 an Schwung verloren. Auch der Aufschwung in Deutschland hat 2018 deutlich an Fahrt eingebüßt. Dennoch konnte die deutsche Wirtschaft das neunte Jahr in Folge ein Wachstum verzeichnen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag in 2018 um 1,5 % höher als im Vorjahr und damit über dem Durchschnittswert der vergangenen zehn Jahre von + 1,2 %.

Auch auf dem Arbeitsmarkt setzte sich der Aufwärtstrend in 2018 weiter fort. Wie bereits im Vorjahr konnten eine gesteigerte Erwerbsbeteiligung der inländischen Bevölkerung sowie die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte den negativen demografischen Wandel ausgleichen. Im Jahresdurchschnitt gingen in 2018 44,8 Millionen Menschen einer Erwerbstätigkeit nach. Das sind rund 562.000 Personen (+ 1,3 %) mehr als im Vorjahresdurchschnitt. Die Zahl der Erwerbslosen hat sich um rund 130.000 Personen (- 8,0 %) auf knapp 1,5 Mio. im abgelaufenen Jahr verringert.

Maßgebliche Konjunkturtreiber waren in 2018 abermals neben den Anlageinvestitionen vor allem auch die privaten Konsumausgaben. Im Vergleich zum Vorjahr sind die privaten Konsumausgaben um 1,0 % angestiegen; der Zuwachs fiel jedoch deutlich niedriger aus als in den letzten drei Jahren. Die Sparquote der privaten Haushalte lag im Jahr 2018 bei 10,3 % und damit etwas über dem Niveau von 2017 (9,9 %).

Kapitalmarkt

Im Jahr 2018 waren die Kapitalmärkte maßgeblich von der divergierenden konjunkturellen Entwicklung der Volkswirtschaften der USA und des Euroraums, vielfältigster politischer Spannungen sowie zunehmend restriktiverer Geldpolitik verschiedener Zentralbanken (vor

allem der Fed) geprägt. Die Verflechtung dieser Faktoren drückte folglich auf die Stimmung an den Aktienmärkten. Die europäischen Märkte litten deutlich unter den verschiedenen politischen Spannungen, sowie einer daraus resultierenden gesteigerten Risikoaversion vieler Marktteilnehmer. Folglich schlossen die Aktienmärkte das Jahr 2018 mit signifikanten Kursverlusten ab. Auf der anderen Seite profitierten die US-amerikanischen Unternehmen auch in 2018 weiterhin von der Steuerreform des US-amerikanischen Präsidenten Donald Trump und daraus resultierenden gesteigerten Unternehmensgewinnen. In der Folge konnte sich der US-amerikanische Aktienmarkt, trotz einer ersten Marktkorrektur im Februar, bis September 2018 von den negativen Tendenzen deutlich entkoppeln. Im Zuge des andauernden Handelsstreits setzten aber auch US-Aktien ab Anfang Oktober erneut zu einer Talfahrt an und schlossen das Jahr 2018 ebenfalls mit Wertverlusten ab.

Bedingt durch die gestiegenen Zinsen der Fed, sowie starker Kapitalzuflüsse in die USA, konnte der US-Dollar gegenüber nahezu jeder Währung stark aufwerten. Nachdem sich das Währungspaar Euro/US-Dollar über die ersten drei Quartale hinweg in Summe kaum bewegt hatte, wertete der Euro zum Ende 2018 ein wenig ab.

Das zunehmend restriktivere Handeln der Notenbanken, sowie ein fortschreitender Konjunkturzyklus prägten den Rentenmarkt in 2018. Wie erwartet setzte die US-Notenbank (Fed) ihren Kurs der restriktiven Geldpolitik in 2018 weiter fort und hob den Leitzins (Federal Funds Rate) in vier weiteren Schritten auf einen Zielkorridor von 2,25 % bis 2,5 % an. Die US-Zinsstrukturkurve hat sich durch die Zinsschritte deutlich abgeflacht und zeigt erste inverse Tendenzen auf. Die Europäische Zentralbank (EZB) senkte die Anleihekäufe zunächst von zu Jahresbeginn 60 Mrd. Euro monatlich auf 30 Mrd. Euro ab, um diese dann zum Jahresende 2018 gänzlich einzustellen. Das Renditeniveau 10-jähriger Staatsanleihen in Deutschland stagnierte dementsprechend auf 12-Monatssicht auf niedrigem Niveau. Wohingegen sich 10-jährige US-Treasuries in 2018 unter Betrachtung der gesteigerten Realrenditen als interessanter sicherer Hafen erwiesen. Im Zuge des fortschreitenden Konjunktur- und Kreditzyklus sind die Renditeaufschläge gegenüber Staatsanleihen für europäische und US-amerikanische Unternehmensanleihen hoher Bonität (Investment Grade) im Jahresverlauf deutlich angestiegen. Im Vergleich zu ihrer 10-Jahres-Historie bewegen sich diese allerdings weiterhin auf einem niedrigen Niveau.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Jahr 2018 war für den Pensionsfondsmarkt wieder durch zahlreiche rechtliche Änderungen und europäische Entwicklungen gekennzeichnet.

Auf europäischer Ebene wurden von Seiten der Europäischen Zentralbank mit der EZB-Verordnung vom 26.01.2018 die rechtlichen Voraussetzungen für eine europaweit harmonisierte Statistik für Altersvorsorgeeinrichtungen geschaffen. Ebenfalls plant die europäische Aufsichtsbehörde EIOPA für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) einen EU-weit einheitlichen Berichtserstattungsrahmen einzuführen, wofür im Dezember 2018 eine Taxonomie vorgelegt wurde. Damit wird sich der Berichterstattungsaufwand für EbAV in den kommenden Jahren weiter erhöhen.

Nachdem die EbAV-II-Richtlinie 2016/2341 im Januar 2017 in Kraft getreten ist, wurde diese Anfang 2019 fristgerecht mit dem Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2341 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) (Neufassung) vom 19.12.2018 in nationales Recht umgesetzt. Der Gesetzgeber ist entgegen der Kritik von Fachverbänden und des Bundesrats nicht einer EU-Mindestharmonisierung mit Ausnutzung nationaler Spielräume gefolgt. Insbesondere die Möglichkeit der europäischen Aufsichtsbehörde (EIOPA) zukünftig Standards einzuführen, die nicht durch deutsche Ministerien oder

dem nationalen Gesetzgeber überprüft werden können, stößt auf Kritik und lässt eine EU-Vollharmonisierung befürchten. Ob das neue Recht zu einer Überregulierung von Pensionskassen und Pensionsfonds im Bereich des Risikomanagements, der Risikobeurteilung sowie der Informations- und Berichterstattungspflichten führt, hängt nun von der konkreten Anwendung ab. Eine Schlüsselrolle wird dabei der nationalen Aufsichtsbehörde, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beim Umgang mit Vorgaben der europäischen Aufsichtsbehörde zukommen.

Weiter wurden auf nationaler Ebene die Regeln zur Berechnung der Zinszusatzreserve für Versicherungen und Pensionsfonds durch eine Verordnung geändert. Die Änderung führt schon für das Geschäftsjahr 2018 zu einer nach Ansicht der BaFin gedämpften, aber ausreichenden Risikovorsorge bei konstantem Zinsniveau in den kommenden Jahren.

Mit dem Rundschreiben zu den „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ (VAIT) trägt die BaFin der besonderen Bedeutung der Informationstechnik (IT) bei Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds Rechnung. Zudem wurden die Merkblätter zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern sowie Verwaltungs- und Aufsichtsorganen aktualisiert.

Die Auslagerung von Pensionsverpflichtungen auf Pensionsfonds hat sich aufgrund steuerlicher Vorschriften in den letzten Jahren unverändert auf laufende Leistungen konzentriert. Dies könnte sich mit Umsetzung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes und der Einführung einer reinen Beitragszusage auf Grundlagen von Tarifverträgen zukünftig ändern. Neben der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen stellen Beitragszusagen mit Mindestleistung einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit der Pensionsfonds dar.

Ende 2018 beträgt die Anzahl der von der BaFin zugelassenen Pensionsfonds 33. Darunter befinden sich zehn Unternehmenspensionsfonds, auf die der mit Abstand größte Teil der Bilanzsummen entfällt.

Geschäftsentwicklung des Telekom-Pensionsfonds a. G.

Geschäftsverlauf

Kapitalmarkterträge auf die Sicherungsvermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Die strategische Kapitalanlagestruktur der Sicherungsvermögen in den beiden Pensionsplänen wird regelmäßig im Rahmen einer Asset-Liability-Studie hinsichtlich des Renditepotenzials und der Risikogrößen analysiert und aktualisiert. Das breit diversifizierte Anlageportfolio wird für jedes Sicherungsvermögen in einem separaten Master-Spezialfonds umgesetzt, der wiederum in diverse Anlageklassen-spezifische Spezial- und Publikumsfonds entsprechend der Zielallokation investiert ist. Für die aus der Asset-Liability-Studie resultierende strategische Kapitalanlagestruktur der Sicherungsvermögen werden Rendite- und Risikokennzahlen jährlich mit aktuellen Kapitalmarktannahmen aktualisiert. Die Kapitalanlage des Pensionsplans 2001 umfasst zusätzlich zwei Kapitalisierungsprodukte eines deutschen Lebensversicherers.

Die Erträge aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zuzüglich der nicht realisierten Gewinne aus diesen Kapitalanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 6,2 Mio. Euro (Vorjahr: 33,3 Mio. Euro). Diesen Erträgen standen Aufwendungen zuzüglich der nicht realisierten Verluste aus diesen Kapitalanlagen in Höhe von 24,1 Mio. Euro (Vorjahr: 2,0 Mio. Euro) entgegen. 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1,9 Mio. Euro) der Aufwendungen für Kapitalanlagen entfallen auf den Abgang von Versicherungsverträgen.

Der geringere Ertrag und die höheren Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr basieren auf dem Absinken der Zeitwerte der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern vor dem Hintergrund der erhöhten Unsicherheit an den Kapitalmärkten.

Planteilnehmer, Beiträge und Versorgungsverhältnisse

Pensionsplan 2001

Die Zahl der Planteilnehmer im Pensionsplan 2001 ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Von den insgesamt 42.483 Planteilnehmern (Vorjahr: 42.541) sind 25.278 Planteilnehmer mit laufenden Beitragszahlungen (Vorjahr: 25.743). Die laufenden Beitragszahlungen sind überwiegend arbeitnehmerfinanziert. Von den 24.246 Planteilnehmern mit laufender Entgeltumwandlung (Vorjahr: 24.697) wurden für knapp 97,0 % dieser Planteilnehmer Beiträge aus Brutto-Entgeltumwandlung geleistet, für rund 7,0 % der Planteilnehmer Beiträge aus Netto-Entgeltumwandlung. Etwas mehr als 3,0 % der Planteilnehmer entschieden sich für eine Kombination aus Brutto- und Netto-Entgeltumwandlung. Für 1.390 Planteilnehmer wurden in 2018 arbeitgeberfinanzierte Beiträge eingebracht. Das Durchschnittsalter der Planteilnehmer erhöhte sich wie in den Vorjahren und betrug Ende 2018 52,6 Jahre (Vorjahr: 51,9 Jahre).

Das gesamte Beitragsaufkommen im Pensionsplan 2001 belief sich im Jahr 2018 auf 40,4 Mio. Euro (Vorjahr: 40,0 Mio. Euro). Die Beiträge für den Pensionsplan 2001 untergliedern sich in arbeitnehmerfinanzierte Beiträge in Höhe von 39,2 Mio. Euro (Vorjahr: 38,8 Mio. Euro) und in arbeitgeberfinanzierte Beiträge in Höhe von 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,2 Mio. Euro).

Etwa jeder fünfte Planteilnehmer nahm die Chance wahr, sich durch Abschluss zusätzlicher Risikoversicherungen gegen die Risiken „Berufsunfähigkeit“ und/oder „Todesfall“ abzusichern. Diese Planteilnehmer wählten mehrheitlich eine Zusatzabsicherung gegen das Risiko „Berufsunfähigkeit“.

Die Anzahl der Versorgungsfälle nahm im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr deutlich zu. In den Versorgungsfällen Alter erfolgte in etwas mehr als 75 % der Fälle eine Einmalkapitalzahlung bzw. auf Grund des geringen Vorsorgevermögens eine Abfindung gemäß § 3 Abs. 2 BetrAVG mit Beendigung des Versorgungsverhältnisses.

Pensionsplan 2006

Erstmalig hat der Telekom-Pensionsfonds a. G. im Geschäftsjahr 2007 die Durchführung von ehemals unmittelbaren Leistungszusagen übernommen. Gegen Zahlung eines Einmalbeitrags in Höhe von rund 141,9 Mio. Euro wurde im Dezember 2018 für ein weiteres Mitgliedsunternehmen die Durchführung von 1.962 ehemaligen Unterstützungskassenzusagen übernommen, so dass Ende 2018 für zwei Mitgliedsunternehmen Zusagen über den Pensionsplan 2006 durchgeführt wurden. Zum Jahresende verzeichnete der Pensionsplan 2006 5.196 Planteilnehmer (Vorjahr: 3.221), wovon 2.644 Anwärtler (Vorjahr: 2.691) und 2.552 Rentner (Vorjahr: 530) sind. 2.099 der Planteilnehmer im Pensionsplan 2006 haben parallel auch Ansprüche aus dem Pensionsplan 2001. Im Rahmen des Pensionsplans 2006 wurden im Geschäftsjahr 2018 laufende Einmalbeiträge für aktive Versorgungsanwärtler in Höhe von rund 0,9 Mio. Euro erhoben (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro). Das Durchschnittsalter der Planteilnehmer betrug Ende 2018 60,4 Jahre (Vorjahr: 55,0 Jahre).

Aufwendungen

Im Geschäftsjahr fielen Aufwendungen für Abschluss und Verwaltung sowie sonstige Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1,5 Mio. Euro) an. Für Versorgungsfälle waren Zahlungen in Höhe von 13,8 Mio. Euro (Vorjahr: 12,1 Mio. Euro) zu verzeichnen.

Sonstiges

Durch die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen mehrerer außerordentlicher, konzernfremder Mitgliedsunternehmen des Telekom-Pensionsfonds a. G. in den Jahren 2013 und 2014 übernahm der PSV a. G. gemäß dem Betriebsrentengesetz die Durchführung der durch den PSV a. G. gesicherten Versorgungsansprüche aus dem Pensionsplan 2001 und dem Pensionsplan 2006. Es handelte sich insgesamt um 1.011 Planteilnehmer. In 2015 und 2017 wurde für die PSV-gesicherten Verpflichtungen insolventer Mitgliedsunternehmen im Pensionsplan 2006 das Vermögen für 898 Planteilnehmer an den PSV a. G. übertragen. Für die nicht PSV-gesicherten VAP¹-Versicherungsrenten von 46 Planteilnehmern im Pensionsplan 2006 hat die Deutsche Telekom AG die Durchführung der Versorgungsansprüche übernommen. Das auf diese Verpflichtungen entfallende Vermögen in Höhe von rd. 1,1 Mio. Euro wird bis zur Auszahlung an die Deutsche Telekom AG vom Telekom-Pensionsfonds a. G. verwaltet. Zum 31. Dezember 2018 beträgt das auf die insolventen Mitgliedsunternehmen in Pensionsplan 2006 bzw. deren Planteilnehmer im Pensionsplan 2001 entfallende Sicherungsvermögen noch 3,0 Mio. Euro (Vorjahr: 3,0 Mio. Euro). Das Wertänderungsrisiko für diese Vermögensteile trägt der PSV a. G. bzw. die Deutsche Telekom AG. Der Telekom Pensionsfonds a. G., die Deutsche Telekom AG und der PSV a. G. bearbeiten in enger Abstimmung die technische Abwicklung des Verpflichtungs- und Vermögensübergangs.

Details zur Bestandsentwicklung im Geschäftsjahr 2018 sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

¹ Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost (VAP)

Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2018

	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten ²⁾	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten ²⁾		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	30.730	10.654	1.606	509	4.148	115	21	11	184	19	14
II. Zugang während des Geschäftsjahres											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	386	184	1.065	647	5.263	443	58	32	1.187	117	22
2. sonstiger Zugang ¹⁾	29	96			49				3	1	
3. gesamter Zugang	415	280	1.065	647	5.312	443	58	32	1.190	118	22
III. Abgang während des Geschäftsjahres											
1. Tod	58	6	11		36	1					
2. Beginn der Altersrente	202	45									
3. Invalidität	16	5									
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf			19	7	150						
5. Beendigung unter Zahlung von Beträgen	503	131									
6. Beendigung ohne Zahlung von Beträgen											
7. sonstiger Abgang	2				1						
8. gesamter Abgang	781	187	30	7	187	1					
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	30.364	10.747	2.641	1.149	9.273	557	79	43	1.374	137	36
davon:											
1. nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung											
2. nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung	24.694	9.170	1.875	902	8.342						
3. mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung	7.221	2.098									
4. beitragsfreie Anwartschaften	10.548	4.716									
5. in Rückdeckung gegeben ³⁾	5.807	1.622	1.470	400	2.881	59	15	3	49	9	7
6. in Rückversicherung gegeben											
7. lebenslange Altersrente			2.119	875	5.658						
8. Auszahlungsplan mit Restverrentung ⁴⁾											

¹⁾ Z. B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung, Anwärter und Rentner aus Versorgungsausgleich sowie Erhöhung der Rente.

²⁾ Einzusetzen ist hier der Betrag der im Folgejahr planmäßig zu zahlenden Renten bzw. – bei Auszahlungsplänen – Raten (entsprechend der Deckungsrückstellung).

³⁾ Hier sind Eintragungen vorzunehmen, sofern zur Deckung der Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsberechtigten Verträge bei Lebensversicherern abgeschlossen wurden.

⁴⁾ Hat die Phase der Restverrentung bereits begonnen, so ist die Eintragung in der Zeile „lebenslange Altersrente“ vorzunehmen.

Vermögenslage

Kapitalanlagen Eigenvermögen

Der Telekom-Pensionsfonds a. G. wies Ende 2018 Kapitalanlagen im Eigenvermögen in Höhe von 3,0 Mio. Euro (Vorjahr: 3,0 Mio. Euro) auf. Der Kapitalanlagebestand wurde in Form von Schuldscheindarlehen und festverzinslichen Wertpapieren relativ risikoarm angelegt.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Am Ende des Geschäftsjahrs lag über beide Pensionspläne hinweg ein Kapitalanlagebestand für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern von 903,2 Mio. Euro (Vorjahr: 756,7 Mio. Euro) vor.

Pensionsplan 2001

Im Pensionsplan 2001 lag zum Stichtag ein Kapitalanlagebestand für Rechnung und Risiko von Arbeitgebern und Arbeitnehmern von 676,9 Mio. Euro (Vorjahr: 663,7 Mio. Euro) vor. Hiervon entfielen rund 224,4 Mio. Euro (Vorjahr: 202,4 Mio. Euro) auf Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen. Der gesamte restliche Kapitalanlagebestand wurde während des Geschäftsjahrs überwiegend in festverzinsliche Anlagen und zu einem geringeren Teil auch in Aktien und Immobilien investiert.

Pensionsplan 2006

Im Pensionsplan 2006 lag zum Stichtag ein Kapitalanlagebestand für Rechnung und Risiko von Arbeitgebern und Arbeitnehmern von 226,3 Mio. Euro (Vorjahr: 93,0 Mio. Euro) vor. Der Kapitalanlagebestand für das „SV – 3 (PP 2006)“ beinhaltete dieselben Anlagen wie der Kapitalanlagebestand für den Pensionsplan 2001 (ohne Kapitalisierungsprodukte). Der Kapitalanlagebestand für das „SV – 5 (PP 2006)“ wurde über einen Spezialfonds überwiegend in festverzinsliche Anlagen investiert. Zusätzlich finden Aktieninvestitionen statt.

Finanzlage

Pensionsplan 2001

Die auf den Pensionsplan 2001 entfallende Deckungsrückstellung entspricht der retrospektiven Deckungsrückstellung in Höhe von 702,8 Mio. Euro (Vorjahr: 689,0 Mio. Euro). Davon entfallen 1,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1,9 Mio. Euro) auf Versorgungsverpflichtungen der insolventen Trägerunternehmen. Der Barwert der garantierten Mindestleistung bei Erleben ohne die vom PSV a. G. übernommenen Versorgungsansprüche beträgt zum Bilanzstichtag 432,4 Mio. Euro (Vorjahr: 400,1 Mio. Euro). Der Pensionsplan 2001 weist somit ohne die vom PSV a. G. übernommenen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag einen Bedeckungsgrad in Höhe von 162 % auf (Vorjahr: 172 %).

Pensionsplan 2006

Die auf den Pensionsplan 2006 entfallende Deckungsrückstellung entspricht dem Zeitwert der Sicherungsvermögen in Höhe von 231,1 Mio. Euro (Vorjahr: 94,7 Mio. Euro). Davon entfallen 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro) auf Versorgungsverpflichtungen der insolventen Trägerunternehmen. Dem Zeitwert der Sicherungsvermögen zum Bilanzstichtag steht eine Mindestdeckungsrückstellung für Versorgungsleistungen gemäß § 236 Abs. 2 VAG ohne die Versorgungsverpflichtungen der insolventen Trägerunternehmen in Höhe von 129,5 Mio. Euro (Vorjahr: 23,0 Mio. Euro) gegenüber. Der Pensionsplan 2006 weist somit ohne die insolventen Trägerunternehmen zum Bilanzstichtag einen Bedeckungsgrad in Höhe von 178 % (Vorjahr: 408 %) auf.

Die Erfüllung des Liquiditätsbedarfs für die Zahlung der Leistungen wird sowohl durch die liquiden Kapitalanlagen als auch durch die ordentlichen Erträge aus den alternativen, illiquiden Anlagen im Rahmen beider Pensionspläne sichergestellt.

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2018 konnte der Telekom-Pensionsfonds a. G. mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 68.934 Euro (Vorjahr: 18.504 Euro) abschließen.

Das Jahresergebnis basiert im Wesentlichen auf zwei Faktoren: Zum einen den Einnahmen aus der Verwaltungskostenumlage auf Basis kalkulierter Kosten (Pensionsplan 2001) bzw. der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen (Pensionsplan 2006) und zum anderen den tatsächlich entstandenen Kosten des Telekom-Pensionsfonds a. G. Die Verwaltungskostenumlage entspricht den in den Tarifen des Pensionsplans 2001 einkalkulierten Kosten. Die Mitgliedsbeiträge im Pensionsplan 2006 werden auf Basis der erwarteten Kosten erhoben.

Risiken und Chancen

Risiken und Risikomanagement

Das Nutzen von Chancen und das Management von Risiken werden vom Telekom-Pensionsfonds a. G. als integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung wahrgenommen. Die Risikostrategie des Telekom-Pensionsfonds a. G. baut auf der Geschäftsstrategie auf und konkretisiert sie im Bereich des Risikomanagements. Dabei wird das Risikomanagement stetig weiterentwickelt.

Zuständigkeiten

Risikomanagement ist beim Telekom-Pensionsfonds a. G. Vorstandsaufgabe und zusätzlich Aufgabe der Fach- und Führungskräfte der beauftragten Dienstleister. Als interne und externe Kontrollorgane fungieren der Aufsichtsrat, der Treuhänder des Sicherungsvermögens und sein Stellvertreter, der Verantwortliche Aktuar sowie die unabhängige Risiko-Controlling-Funktion. Die Maßnahmen des Risikomanagements werden durch das interne Kontroll- und Berichtswesen des Telekom-Pensionsfonds a. G. flankiert. Die unabhängige Risiko-Controlling-Funktion übernimmt die Gesamtkoordination des Risikomanagements und berichtet dem Vorstand. Dem Verantwortlichen Aktuar obliegen u. a. die Aufgaben der Kalkulation der Kostensätze bzw. der Mitgliedsbeiträge für die Pensionspläne und die Überwachung der biometrischen Risiken sowie die regelmäßige Prüfung der Nachschusspflichten für den Pensionsplan 2006. Der Treuhänder des Sicherungsvermögens und sein Stellvertreter überwachen fortlaufend die Sicherungsvermögen und achten u. a. auf eine ausreichende Bedeckung der Verpflichtungen und die ordnungsgemäße Führung der Vermögensverzeichnisse. Als wesentlichen Teil des internen Kontrollsystems hat der Telekom-Pensionsfonds a. G. regelmäßige, risikoorientierte Untersuchungen durch die interne Revision beauftragt. Die interne Revision prüft den Telekom-Pensionsfonds a. G. jährlich entsprechend eines Prüfungsplans. Der Vorstand des Telekom-Pensionsfonds a. G. wird laufend über alle Prüfungsergebnisse unterrichtet. Er berichtet wiederum in regelmäßigen Abständen dem Aufsichtsrat über die Ergebnisse. Die Aufsichtsbehörden kontrollieren die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie der aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Darüber hinaus unterliegt der Jahresabschluss des Telekom-Pensionsfonds a. G. der externen Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Risikokategorien und Maßnahmen des Risikomanagements

Das Gesamtrisiko des Telekom-Pensionsfonds a. G. wird in die folgenden Risikokategorien unterteilt:

- Versicherungstechnische Risiken (biometrisches Risiko, Zinsrisiko, Stornorisiko),

- Kapitalanlagerisiken (Markt-, Kredit-, Konzentrations-, Währungs- und Liquiditätsrisiken),
- Inflationsrisiken (Risiken aus laufenden Rentenanpassungen),
- Liquiditätsrisiken (Bonitäts- bzw. Forderungsausfallrisiken bezüglich der Mitgliedsunternehmen, allgemeines Risiko des Telekom-Pensionsfonds a. G., laufenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können),
- Kostenrisiko aus den Pensionsplänen,
- Risiken aus dem Outsourcing der Dienstleistungen (Kostenrisiko bezüglich der Dienstleister, strategisches Risiko des Outsourcings, operationelle Risiken, Sicherheitsrisiko),
- Strategisches Risiko auf Grund von Geschäftsentscheidungen,
- Reputationsrisiko.

Um die Bedeutung der Risikokategorien für den Telekom-Pensionsfonds a. G. zu verdeutlichen, wurden die Risiken in vier Risikostufen gruppiert („Risiko nicht vorhanden“, „Risiko vorhanden, aber nicht wesentlich“, „Risiko wesentlich, aber kurz- bis mittelfristig nicht unternehmensgefährdend“ und „Risiko ist kurz- bis mittelfristig unternehmensgefährdend“).

Hinsichtlich der versicherungstechnischen Risiken, der Kapitalanlagerisiken und der Inflationsrisiken ist zwischen Pensionsplan 2001 und Pensionsplan 2006 zu unterscheiden.

Versicherungstechnische Risiken, Kapitalanlagerisiken und Inflationsrisiken

Pensionsplan 2001

Versicherungstechnische Risiken sind im Pensionsplan 2001 grundsätzlich vorhanden. Jedoch sind die *Zinsrisiken* auf die Mindestleistung im Versorgungsfall begrenzt. Die Zinsrisiken werden als wesentlich, aber kurz- bis mittelfristig nicht unternehmensgefährdend eingeschätzt. Die Übernahme biometrischer Risiken ist im Pensionsplan 2001 gemäß Geschäftsstrategie nicht gewollt. Daher werden der Invaliditätsschutz, der zusätzliche Todesfallschutz sowie die Verrentung des Versorgungskapitals für die Planteilnehmer vollständig über Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen rückgedeckt. Somit werden *biometrische Risiken* durch den Telekom-Pensionsfonds a. G. als „vorhanden, aber nicht wesentlich“ bewertet. *Stornorisiken* durch die Planteilnehmer sind im Pensionsplan 2001 nicht relevant, da die Planteilnehmer die für sie gezahlten Beiträge nicht mehr kündigen können.

Die *Kapitalanlagerisiken* sind durch die weitgehende Übernahme von Risiken durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer für den Telekom-Pensionsfonds a. G. im Rahmen der Beitragszusage mit Mindestleistung im Vergleich zu Lebensversicherungsunternehmen mit garantierter Mindestverzinsung gering. Jedoch besteht für den Telekom-Pensionsfonds a. G. im Pensionsplan 2001 im Extremfall das Risiko, dass die Kapitalanlagen nicht mehr für die Zahlung der garantierten Mindestleistung ausreichen könnten. Hierbei sind insbesondere Markt-, Kredit-, Währungs- und Liquiditätsrisiken sowie das Konzentrationsrisiko zu beobachten und zu steuern. Diesen Risiken begegnet der Telekom-Pensionsfonds a. G. durch die strikte Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie durch den Einsatz von Risikomanagementsystemen. Die Kapitalanlagen werden – unter Berücksichtigung von Mischung und Streuung – so angelegt, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeit ausreichender Liquidität erreicht werden. Ein wichtiges Element der Kapitalanlagesteuerung ist ein regelmäßiges Asset-Liability-Management (ALM). Der Telekom-Pensionsfonds a. G. bestimmt anhand stochastischer Simulationen und basierend auf einem konsistenten Kapitalmarktmodell für die Renditeerwartungen einzelner Anlageklassen eine strategische Anlageallokation. *Markt- und Kreditrisiken* werden durch den Telekom-Pensionsfonds a. G. als „wesentlich, aber kurz- bis mit-

telfristig nicht unternehmensgefährdend“ eingeschätzt. Hinsichtlich des *Währungsrisikos* hält der Telekom-Pensionsfonds a. G. die rechtlichen Vorgaben des Kapitels 4 PFAV ein, so dass aufsichtsrechtlich kein Währungsrisiko besteht. Das ökonomische Währungsrisiko einer Aufwertung des Euro gegenüber einem breit diversifizierten Währungskorb ist begrenzt und wird mit „vorhanden, aber nicht wesentlich“ eingeschätzt. Unter dem *Konzentrationsrisiko* wird das Risiko verstanden, welches dadurch entsteht, dass der Telekom-Pensionsfonds a. G. einzelne große Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schadenpotenzial besitzen. Der Telekom-Pensionsfonds a. G. minimiert dieses Risiko, indem die Kapitalanlagen unter Berücksichtigung angemessener Mischung und Streuung gemäß Kapitel 4 der PFAV investiert werden. Die Kapitalanlagesteuerung wird unterstützt durch eine Liquiditätsplanung. Durch die Anlage in liquide Märkte wird die Fähigkeit des Telekom-Pensionsfonds a. G. sichergestellt, die Zahlungsverpflichtungen für den Pensionsplan 2001 jederzeit erfüllen zu können. *Liquiditätsrisiken* werden im Pensionsplan 2001 als „vorhanden, aber nicht wesentlich“ eingeschätzt.

Im Pensionsplan 2001 bestehen für die Auszahlungsphase keine *Inflationsrisiken* bezüglich laufender Rentenanpassungen, da sich die Zahlungsverpflichtungen des Telekom-Pensionsfonds a. G. auf die Überschüsse aus den abgeschlossenen Rentenversicherungen beschränken.

Pensionsplan 2006

Im Rahmen des Pensionsplans 2006 erteilt der Telekom-Pensionsfonds a. G. keine versicherungsförmigen Garantien. Folglich bestehen keine *Zins- und biometrischen Risiken*. *Stornorisiken* - beispielsweise auf Grund der Portabilität - bestehen für den Telekom-Pensionsfonds a. G. ebenfalls nicht, da diese vom Mitgliedsunternehmen zu tragen sind.

Die *Kapitalanlagerisiken* für das Sicherungsvermögen im Pensionsplan 2006 liegen auf Grund der nicht-versicherungsförmigen Finanzierung der leistungsorientierten Zusagen beim jeweiligen Mitgliedsunternehmen. Ungeachtet dessen übernimmt der Telekom-Pensionsfonds a. G. das Risikomanagement für das Sicherungsvermögen für Rechnung und Risiko des Arbeitgebers, um etwaige Nachschüsse für die Mitgliedsunternehmen zu vermeiden. Berücksichtigung findet dies in der Anlagepolitik für den Pensionsplan 2006. Die Anlagen werden – unter Berücksichtigung von Mischung und Streuung – so angelegt, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeit ausreichender Liquidität erreicht wird. Ein wichtiges Element der Kapitalanlagesteuerung ist ein ALM, welches aufgrund der besonderen Risikosituation in enger Zusammenarbeit mit und unter Beachtung der ganzheitlichen Rahmenbedingungen beim Mitgliedsunternehmen durchgeführt wird. Mit Hilfe einer stochastischen Simulation wird eine strategische Asset Allocation auf Basis eines konsistenten Kapitalmarktmodells für die Renditeerwartungen einzelner Anlageklassen abgeleitet. Durch die Anlage in liquide Märkte wird sichergestellt, dass der Telekom-Pensionsfonds a. G. die Zahlungsverpflichtungen für den Pensionsplan 2006 jederzeit erfüllen kann. *Liquiditätsrisiken* werden durch den Telekom-Pensionsfonds a. G. als „vorhanden, aber nicht wesentlich“ eingeschätzt.

Inflationsrisiken im Sinne der laufenden Rentenanpassungen bestehen im Pensionsplan 2006 auf Grund der nicht-versicherungsförmigen Durchführung nicht.

Bonitäts- und Forderungsausfallrisiken sowie allgemeines Liquiditätsrisiko

Grundsätzlich kann bezüglich der Mitgliedsunternehmen ein *Forderungsausfallrisiko* für Kostenerstattungen auftreten. Die sonstigen Liquiditätserfordernisse des Telekom-Pensionsfonds a. G. überwacht das interne Finanz-Controlling und sichert die stete Erfüllbarkeit der Auszahlungen. Folglich werden das *Forderungsausfallrisiko* und das *allgemeine Liquiditätsrisiko* als „vorhanden, aber nicht wesentlich“ eingestuft.

Kostenrisiko

Das *Kostenrisiko* des Telekom-Pensionsfonds a. G. innerhalb der beiden Pensionspläne wird regelmäßig überprüft. Stellt sich im Laufe eines Geschäftsjahrs heraus, dass aus Kostensicht voraussichtlich eine Überdeckung für den Pensionsplan 2001 erzielt werden wird, können die Kostensätze unterjährig angepasst werden. Die kostendeckend kalkulierten Mitgliedsbeiträge im Pensionsplan 2006 können ebenfalls jährlich adjustiert werden. Deshalb wird das Kostenrisiko als „vorhanden, aber nicht wesentlich“ eingeschätzt.

Outsourcingrisiken

Das *strategische Outsourcingrisiko* besteht in einem möglichen Abhängigkeitsrisiko sowie dem Ausfallrisiko bezüglich der Dienstleister. Diesen potenziellen Risiken wird bei der Auswahl und Überwachung der Partner Rechnung getragen. Es werden hohe Anforderungen an Professionalität und Solidität gestellt. Das Risiko wird durch den Telekom-Pensionsfonds a. G. deshalb als „vorhanden, aber nicht wesentlich“ eingeschätzt.

Die *operationellen Risiken* des Outsourcings ergeben sich aus den internen Abläufen des Unternehmens, z. B. durch Unzulänglichkeiten der Prozesse oder der Technik, durch Mitarbeiter oder Organisationsstrukturen (Qualitätsrisiko) sowie durch externe Faktoren wie Rechtsänderungen (Rechtsrisiko). Der Telekom-Pensionsfonds a. G. minimiert das Qualitätsrisiko für beide Pensionspläne zusammen mit seinen Dienstleistern durch detaillierte Beschreibungen und Festlegungen der Administrationsabläufe sowie interne Kontrollen und Sicherungen. Die Anwendung und Wirksamkeit dieses internen Kontrollsystems wird von der beauftragten internen Revision regelmäßig risikoorientiert überprüft. Die Verträge und sonstigen Rechtsbeziehungen zu Dritten sowie die für den Telekom-Pensionsfonds a. G. relevanten Gesetze, Verordnungen und behördliche Richtlinien werden laufend überwacht und deren Folgewirkungen eingeschätzt. Die Ausgliederungen führen zu keinem weiteren Kostenrisiko für den Telekom-Pensionsfonds a. G., da die Kostensätze des Pensionsplans 2001 und der Mitgliedsbeitrag des Pensionsplans 2006 auf Basis der Vergütungsvereinbarungen mit den Dienstleistern festgelegt werden. Zusammenfassend schätzt der Telekom-Pensionsfonds a. G. die operationellen Risiken als „wesentlich, aber kurz- bis mittelfristig nicht unternehmensgefährdend“ ein.

Das *Sicherheitsrisiko (Datenschutz, IT)* beschränkt sich auf Grund der vollständigen Funktionsausgliederung auf Risiken der externen Dienstleister. Strategisches Ziel des Telekom-Pensionsfonds a. G. hinsichtlich der Sicherheitsrisiken ist eine Begrenzung des Datenschutzrisikos durch regelmäßige Kontrollen durch den Datenschutzbeauftragten und eine Minimierung des IT-Risikos durch Business Continuity-Plänen bei allen Dienstleistern des Telekom-Pensionsfonds a. G. Das Sicherheitsrisiko wird deshalb als „vorhanden, aber nicht wesentlich“ eingeschätzt.

Reputationsrisiken

Der Telekom-Pensionsfonds a. G. übernimmt das Risikomanagement für seine Mitgliedsunternehmen, um etwaige Reputationsschäden durch beispielsweise zu geringe Renditen oder kontroverse Kapitalanlagen bei diesen zu vermeiden. Der Konzern Deutsche Telekom als zentraler Träger des Telekom-Pensionsfonds a. G. misst dem Thema Nachhaltigkeit einen hohen Stellenwert bei. Dies berücksichtigt der Telekom-Pensionsfonds a. G. durch Umsetzung einer nachhaltigen Kapitalanlage und bringt so auch seine unternehmerische Verantwortung der Vermögensanlage für dessen Mitarbeiter zum Ausdruck. Daher werden auch die sogenannten ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) bei der Auswahl der Kapitalanlage berücksichtigt. Diese dienen zum einen der Erzielung einer stabilen Rendite über einen langfristigen Zeitraum und zum anderen der Vermeidung von Reputationsrisiken durch

kontroverse Kapitalanlagen. Die Reputationsrisiken werden durch den Telekom-Pensionsfonds a. G. als „vorhanden, aber nicht wesentlich“ eingeschätzt.

Strategische Risiken

Strategische Risiken entstehen aus strategischen Geschäftsentscheidungen bzw. einem veränderten Umfeld, zu dem die vorher getroffenen Entscheidungen nicht mehr passen. Dies sind z. B. Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere aus dem Bereich des Arbeits- und Steuerrechts mit Bezug zur betrieblichen Altersversorgung. Ferner können Änderungen des Aufsichtsrechts strategische Veränderungen erfordern. Die strategischen Rahmenbedingungen werden vom Telekom-Pensionsfonds a. G. in enger Zusammenarbeit mit spezialisierten Partnern beobachtet und abgeschätzt. Bei Bedarf werden die strategischen Geschäftsentscheidungen den veränderten Umweltbedingungen angepasst. Strategische Risiken werden durch den Telekom-Pensionsfonds a. G. als „vorhanden, aber nicht wesentlich“ eingeschätzt.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Der Solvabilitätskapitalanforderung zum 31. Dezember 2018 von 4,5 Mio. Euro stehen Eigenmittel von 6,0 Mio. Euro gegenüber. Bewertungsreserven werden bei der Ermittlung der vorhandenen Eigenmittel nicht einbezogen.

Zusammenfassend ist für den Telekom-Pensionsfonds a. G. festzustellen, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Risiken erkennbar sind, die den Fortbestand des Pensionsfonds gefährden.

Chancen

Die Chancen des Telekom-Pensionsfonds a. G. bestehen in einer nachhaltigen Entwicklung von attraktiven und soliden, marktgerechten Kapitalmarkterträgen auf die Sicherungsvermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern sowie der Anzahl der Planteilnehmer, des Beitragsaufkommens und der Anzahl der Versorgungsverhältnisse.

Der Telekom-Pensionsfonds a. G. trägt der Anforderung attraktive und solide, marktgerechte Kapitalmarkterträge für die Versorgungsberechtigten zu erwirtschaften durch ein professionelles Kapitalanlagemanagement Rechnung. Durch die Vergabe eines Fiduciary Managementmandats wurde das professionelle Kapitalanlagemanagement institutionalisiert, so dass auch in Zukunft gute Chancen bestehen, nachhaltig positive und marktgerechte Kapitalmarkterträge für die Versorgungsberechtigten generieren zu können.

Unter einer marktgerechten Entwicklung der Kapitalmarkterträge wird für den Pensionsplan 2001 über einen langfristigen Zeitraum eine dem Lebensversicherungsmarkt entsprechende Verzinsung der Kapitalerträge verstanden. Für den Pensionsplan 2006 soll eine den verwendeten Rechnungszinssätzen entsprechende Rendite erwirtschaftet werden.

Aufgrund des unverändert hohen Anpassungsdrucks in der Telekommunikationsbranche und der damit einhergehenden Personalumbaumaßnahmen bei einem Teil der Mitgliedsunternehmen des Telekom-Pensionsfonds a. G. wurde trotz der seit Anfang 2010 verstärkten Marketingmaßnahmen im Pensionsplan 2001 auch in 2018 ein leichter Rückgang bei der Anzahl der Planteilnehmer mit laufenden Beitragszahlungen beobachtet. Allerdings konnten die laufenden Beiträge im Pensionsplan 2001 auch in 2018 leicht gesteigert werden. Vor diesem Hintergrund sowie der Einführung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes wird die Chance auf eine auch weiterhin nachhaltige Entwicklung des Beitragsaufkommens als befriedigend eingeschätzt.

Weitere Aussichten

Kapitalanlagestrategie

Eigenvermögen

Das Eigenvermögen wird auch künftig festverzinslich, ab 2019 zum Teil über einen Anleihefonds angelegt. Zudem wird eine Liquiditätsreserve in ausreichender Höhe gebildet.

Pensionsplan 2001

Im Jahr 2019 beabsichtigt der Telekom-Pensionsfonds a. G die bisherige Anlagestrategie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung fortzuführen. Das Vermögen des „SV – 1 (PP 2001)“ wird überwiegend in festverzinsliche Anlagen und zu einem geringeren Anteil in Aktien sowie in zwei Kapitalisierungsprodukte eines deutschen Lebensversicherers investiert. Der Aufbau von Immobilienanlagen und weiterer alternativer Kapitalanlagen wird fortgeführt. Im Jahr 2019 wird das neue Zwei-Fonds-Konzept in Kraft treten, das eine schrittweise Umschichtung ab Alter 55 in risikoarme Anlageklassen vorsieht. Dafür wird es innerhalb des „SV – 1 (PP 2001)“ einen renditeorientierten und einen risikoarmen Fonds geben, der jeweils in diverse Anlageklassen entsprechend der Zielallokation investiert. Die derzeit bestehenden Kapitalisierungsprodukte eines deutschen Lebensversicherers sollen Bestandteil des risikoarmen Fonds werden. Die Kapitalanlage des Pensionsplans 2001 bleibt auch weiterhin sicherheitsorientiert.

Pensionsplan 2006

Für den Pensionsplan 2006 legt der Telekom-Pensionsfonds a. G. für jedes Sicherungsvermögen eine eigene Kapitalanlagestrategie fest. Das Vermögen des „SV – 3 (PP 2006)“ soll auch weiterhin in einen separaten Masterfonds investiert bleiben, der die aktuelle Kapitalanlagestruktur für den Pensionsplans 2001 (ohne Kapitalisierungsprodukte) übernimmt. Die Kapitalanlagestrategie wird jedoch im Verlauf des Jahres 2019 überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Seit 2018 führt ein weiteres Mitgliedsunternehmen leistungsbezogene Zusagen über den Pensionsplan 2006 durch. Für das Sicherungsvermögen „SV – 5 (PP 2006)“ entwickelt der Telekom-Pensionsfonds a. G. derzeit eine detaillierte Kapitalanlagestrategie, die im Laufe des Jahres 2019 umgesetzt werden soll. Bis dahin investiert der Telekom-Pensionsfonds a. G. in einen Master-Spezialfonds, der in sich diversifiziert ist und in verschiedene Anlageklassen anlegt.

Geschäftsentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2019 wird von einer marktgerechten Entwicklung der Kapitalmarkterträge und einer leicht positiven Entwicklung des Beitragsaufkommens ausgegangen. Eine Steigerung der Anzahl der Planteilnehmer wird nicht erwartet.

Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2019 weiterhin eine erhöhte Unsicherheit an den Kapitalmärkten, welche durch Handelsstreitigkeiten, den unsicheren Verlauf des Brexit, und die Geldpolitik der EZB und der US-amerikanischen Notenbank mitbestimmt wird. Rückendeckung für ein anhaltendes globales Wirtschaftswachstum und positiven Einfluss auf die Stimmung an den Aktienmärkten könnte ein positiver Verlauf der Handelsstreitigkeiten geben. Mittelfristig erwarten wir allerdings dass die Weltkonjunktur an Fahrt verlieren wird.

Die Kapitalanlagen innerhalb der Pensionspläne werden weiter breit diversifiziert investiert, um den aktuellen Bedingungen an den Kapitalmärkten Rechnung zu tragen und auch in einem

herausfordernden Umfeld marktgerechte Kapitalerträge auf die Sicherungsvermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu erzielen.

Es ist davon auszugehen, dass das Beitragsaufkommen im Geschäftsjahr 2019 weiter moderat ansteigen wird. Für den Pensionsplan 2001 sind dem Telekom-Pensionsfonds a. G. im ersten Quartal 2019 10 Mio. Euro (Vorjahresquartal: 9,7 Mio. Euro) zugeflossen.

Im Hinblick auf das Geschäftsjahr 2019 ist davon auszugehen, dass sich sowohl Einnahmen (Verwaltungskostenumlage (Pensionsplan 2001) und Mitgliedsbeiträge bzw. Kostenentnahme aus dem Konto des Mitgliedsunternehmens (Pensionsplan 2006)) als auch die tatsächlich anfallenden Kosten weitestgehend gleichbleibend entwickeln werden. Insbesondere wird das implementierte konsequente Kostenmanagement im Rahmen der Zusammenarbeit mit spezialisierten Dienstleistungsunternehmen auch im Geschäftsjahr 2019 sicherstellen, dass die tatsächlichen und kalkulierten Kosten auf niedrigem Niveau gehalten werden können.

Es wird für das Geschäftsjahr 2019 mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.

Vorbehalt bezüglich Zukunftsaussagen

Soweit der Telekom-Pensionsfonds a. G. in diesem Bericht Prognosen oder Erwartungen äußert oder seine Aussagen die Zukunft betreffen, können diese mit bekannten sowie unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse können daher im Extremfall wesentlich von den geäußerten Prognosen, Erwartungen und Aussagen abweichen.

Der Telekom-Pensionsfonds a. G. übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Bericht enthaltenen Prognosen, Erwartungen und Aussagen zu aktualisieren.

Bilanz

Telekom-Pensionsfonds a. G. (Bonn) Jahresbilanz zum 31.12.2018

Aktivseite					Passivseite
	2018	2018	2017		
	Euro	Euro	Euro	2018	2018
				Euro	Euro
A. Kapitalanlagen				A. Eigenkapital	
I. Sonstige Kapitalanlagen				I. Gründungsstock	5.142.191
1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.019.700		2.019.700	II. Gewinnrücklagen	
2. Sonstige Ausleihungen				1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	357.717
a) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.000.000		1.000.000	2. andere Gewinnrücklagen	461.621
		3.019.700	3.019.700		5.961.529
B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern				B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen	
I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	903.202.454		756.677.269	I. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle	17.522
II. Sonstiges Vermögen	30.678.490		27.002.965		18.280
		933.880.944	783.680.234	C. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	
C. Forderungen				I. Deckungsrückstellung	933.880.944
I. Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft an Arbeitgeber und Versorgungsberechtigte	101.442		121.628		783.680.234
II. Sonstige Forderungen	115.365		77.153	D. Andere Rückstellungen	
		216.807	198.781	I. Steuerrückstellungen	12.706
D. Sonstige Vermögensgegenstände				II. Sonstige Rückstellungen	103.908
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	3.166.840		3.210.192		116.614
II. Andere Vermögensgegenstände	212.827		130.424	E. Andere Verbindlichkeiten	
		3.379.667	3.340.616	I. Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber Arbeitgebern	48.236
E. Rechnungsabgrenzungsposten				II. Sonstige Verbindlichkeiten	514.353
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		42.080	42.080		562.589
Summe der Aktiva		<u>940.539.198</u>	<u>790.281.411</u>	Summe der Passiva	<u>940.539.198</u>
					<u>790.281.411</u>

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Bonn, den 20.03.2019
Treuhandler

Joachim Klahn

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten C. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 240 Satz 1 Nr. 10-12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

Wiesbaden, den 20.03.2019
Verantwortlicher Aktuar

Klaus Schott

Gewinn- und Verlustrechnung

Telekom-Pensionsfonds a. G. (Bonn)

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Posten

	2018 Euro	2018 Euro	2017 Euro
I. Pensionsfondstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			
a) Gebuchte Beiträge		183.145.495	40.912.100
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	100.750		106.890
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	253.189		1.471.974
		353.939	1.578.864
3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		5.943.372	31.805.422
4. Sonstige pensionsfondstechnische Erträge		161.447	49.548
5. Aufwendungen für Versorgungsfälle			
a) Zahlungen für Versorgungsfälle	13.755.199		12.136.295
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle	(758)		4.488
		13.754.441	12.140.783
6. Veränderung der übrigen pensionsfondstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		150.200.710	58.751.312
7. Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb			
a) Abschlussaufwendungen	139.815		68.419
b) Verwaltungsaufwendungen	614.726		619.635
		754.541	688.054
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	130.957		117.524
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.353.720		1.922.578
		2.484.677	2.040.102
9. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		21.658.244	0
10. Pensionsfondstechnisches Ergebnis		<u>751.640</u>	<u>725.683</u>
II. Nichtpensionsfondstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	98.459		123.532
2. Sonstige Aufwendungen	754.055		828.120
		(655.596)	(704.588)
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		96.044	21.095
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		(27.110)	(2.591)
5. Jahresüberschuss		<u>68.934</u>	<u>18.504</u>
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	22.978		6.168
b) in andere Gewinnrücklagen	45.956		12.336
		68.934	18.504
7. Bilanzgewinn		<u>0</u>	<u>0</u>

Anhang

Grundlagen und Methoden

Der Telekom-Pensionsfonds a. G. ist ein von der Deutschen Telekom AG im Jahr 2002 in der Rechtsform eines Pensionsfondsvereins auf Gegenseitigkeit gegründeter Pensionsfonds mit Sitz in Bonn. Der Telekom-Pensionsfonds a. G. ist unter der Nummer HRB 9943 ins Handelsregister des Amtsgerichts Bonn eingetragen.

Der Jahresabschluss des Telekom-Pensionsfonds a. G., Bonn für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), insbesondere den §§ 238-289 HGB, den §§ 341-341p HGB sowie den Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds (RechPensV) und den §§ 6-9 Satz 1, §§ 11, 12, 18-20 und 22-24 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Ferner wurde das VAG in der bis zum Geschäftsjahresende am 31.12.2018 gültigen Fassung sowie die darauf basierenden Rechtsquellen bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2018 zugrunde gelegt.

Der Jahresabschluss wird in Euro aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko des Pensionsfonds

Die Bewertung der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko des Pensionsfonds erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB).

Schuldscheinforderungen werden bis zur Endfälligkeit gehalten. Die Bewertung erfolgt zum Nennbetrag gemäß § 341c HGB.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern werden gemäß den §§ 341 Abs. 4 Satz 2, 341d HGB i. V. m. § 36 RechPensV und den §§ 54-56 RechVersV mit dem Zeitwert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet.

Forderungen und übrige Vermögensgegenstände

Das sonstige Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennbetrag angesetzt. Wertberichtigungen auf den am Abschlussstichtag beizulegenden Wert werden für jeden Vermögensgegenstand einzeln ermittelt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Noch nicht fällige Zinsansprüche werden gemäß RechPensV als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle

Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle werden für die bis zum Ende des Geschäftsjahrs eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versorgungsfälle gebildet (§ 341g Abs. 1 Satz 1 HGB). Für die Höhe der Rückstellung sind die gegenüber den Begünstigten bestehenden Verpflichtungen maßgebend (§ 14 RechPensV).

Pensionsfondstechnische Rückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Der Wert der Deckungsrückstellung wird nach § 341f Abs. 1 Satz 2 HGB gemäß der retrospektiven Methode ermittelt, da gemäß § 17 Abs. 2 RechPensV nach den Festlegungen der Pensionspläne 2001 und 2006 die Bildung des Vermögens aus geleisteten Beiträgen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern erfolgt und der Wert des Vermögens im Pensionsplan 2001 den Barwert der garantierten Mindestleistung und im Pensionsplan 2006 die Mindestdeckungsrückstellung nach § 24 Abs. 2 PFAV überschreitet.

Für die Berechnung des Barwerts der garantierten Mindestleistung im Pensionsplan 2001 wurden, unter Beachtung des Referenzzinses gemäß § 23 PFAV, ein Rechnungszins von 2,09 % für Arbeitnehmer, die vor dem 01.01.2012 Planteilnehmer nach § 1 Pensionsplan 2001 geworden sind, ein Rechnungszins von 1,75 % für Arbeitnehmer, die nach dem 31.12.2011 und vor dem 01.01.2015 Planteilnehmer nach § 1 Pensionsplan 2001 geworden sind, ein Rechnungszins von 1,25 % für Arbeitnehmer, die nach dem 31.12.2014 und vor dem 01.01.2017 Planteilnehmer nach § 1 Pensionsplan 2001 geworden sind sowie ein Rechnungszins von 0,90 % für Arbeitnehmer, die nach dem 31.12.2016 Planteilnehmer nach § 1 Pensionsplan 2001 geworden sind, in Verbindung mit den modifizierten Richttafeln nach Heubeck 2005 G sowie den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik verwendet.

Die Ermittlung der Mindestdeckungsrückstellung in Pensionsplan 2006 erfolgt getrennt für jedes der zwei Mitgliedsunternehmen. Für die Berechnung der Mindestdeckungsrückstellung des „SV – 3 (PP 2006)“ wurde ein Rechnungszins von 3,6 %, die Richttafeln nach Heubeck 2018 G sowie die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik verwendet. Der Ermittlung der Mindestdeckungsrückstellung für das „SV – 5 (PP 2006)“ wurde aufgrund niedriger Renditeerwartungen ein Rechnungszins von 2,1 % zugrunde gelegt. Für das „SV – 5 (2006)“ wird in die Mindestdeckungsrückstellung eine angemessene Verwaltungskostenreserve eingerechnet.

Verbindlichkeiten und nicht-pensionsfondstechnische Rückstellungen

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Nicht-pensionsfondstechnische Rückstellungen sind in Höhe des Betrags anzusetzen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung als Erfüllungsbetrag notwendig ist.

Angaben zu den Aktiva

Entwicklung der Kapitalanlagen und der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (§ 34 Abs. 2 RechPensV)

Entwicklung der im Aktivposten A. I. erfassten Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2018

Kapitalanlagearten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Zuschreib- ungen	Abschreib- ungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.020	-	-	-	-	-	2.020
2. Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.000	-	-	-	-	-	1.000
Insgesamt	3.020	-	-	-	-	-	3.020

Zeitwert der zum Anschaffungswert ausgewiesenen Kapitalanlagen (§§ 54 – 56 RechVersV)

Die in der Bilanz unter dem Aktivposten A. I. 1. erfassten festverzinslichen Wertpapiere wurden zum Anschaffungswert in Höhe von 2.019.700 Euro (Vorjahr: 2.019.700 Euro) bilanziert. Der Zeitwert der festverzinslichen Wertpapiere beträgt laut Kurswert zum Bilanzstichtag 2.195.160 Euro.

Der Zeitwert des zum Nennbetrag bilanzierten Schuldscheindarlehen unter dem Aktivposten A. I. 2 a) wurde als Barwert mit einem laufzeitadäquaten Marktzinssatz zum Bilanzstichtag ermittelt und beträgt 1.123.000 Euro.

Entwicklung der im Aktivposten B. I. erfassten Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern¹⁾ im Geschäftsjahr 2018

Kapitalanlagearten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Nicht reali- sierte Ge- winne	Nicht reali- sierte Ver- luste	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	554.248	178.070	-	31.906	-	21.658	678.754
2. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	202.429	26.668	-	10.592	5.943	-	224.448
Insgesamt	756.677	204.738	-	42.498	5.943	21.658	903.202

¹⁾ Für die Zuordnung zu den Kapitalanlagearten gelten die §§ 6 und 7 sowie 5 der RechPensV in Verbindung mit den §§ 7 bis 9 Satz 1, §§ 11 und 12 der RechVersV entsprechend.

Andere Vermögensgegenstände

Die unter dem Aktivposten D. II. ausgewiesenen anderen Vermögensgegenstände in Höhe von 212.827 Euro (Vorjahr: 130.424 Euro) entfallen auf Ansprüche gegenüber den Finanzbehörden auf Steuerrückzahlungen.

Angaben zu den Passiva

Eigenkapital

Der Gründungsstock (Passivposten A. I.) wurde von der Deutschen Telekom AG im Geschäftsjahr 2002 bereitgestellt. Im Jahr 2011 hat die Deutsche Telekom AG weitere 3 Mio. Euro zur Stärkung der Eigenmittelausstattung dem Gründungsstock des Telekom-Pensionsfonds a. G. zugeführt. Gemäß Satzung wird der Gründungsstock mit 3 % p. a. verzinst.

Der Gründungsstock wird im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 22.978 Euro getilgt und beläuft sich somit auf 5.142.191 Euro (Vorjahr: 5.165.169 Euro).

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Jahresüberschuss von 68.934 Euro (Vorjahr: 18.504 Euro) erzielt. Der Jahresüberschuss wurde gemäß Satzung in Höhe von 22.978 Euro in die Verlustrücklage (Passivposten A. II. 1.) und in Höhe von 45.956 Euro in die anderen Gewinnrücklagen (Passivposten A. II. 2.) eingestellt.

Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle

Die Rückstellung in Höhe von 17.522 Euro (Vorjahr: 18.280 Euro) wurde für die bis zur Bestandsfeststellung (31.12.2018) bekannt gewordenen, aber noch nicht ausgezahlten Versorgungsfälle gebildet. Im Geschäftsjahr 2018 wurden die gesamten zum 31.12.2017 zurückgestellten Beträge an die Versorgungsberechtigten ausgezahlt.

Betrag der Deckungsrückstellung (§ 17 Abs. 2 RechPensV)

Zum 31.12.2018 beträgt der Wert der Deckungsrückstellung für den Pensionsplan 2001 und den Pensionsplan 2006 entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Passivposten C. I.) 933.880.944 Euro (Vorjahr: 783.680.234 Euro).

Der Barwert der garantierten Mindestleistung für den Pensionsplan 2001 beläuft sich zum 31.12.2018 ohne die vom PSV a. G. übernommenen Versorgungsansprüche auf 432.379.673 Euro (Vorjahr: 400.090.087 Euro). Für den Pensionsplan 2006 beträgt die Mindestdeckungsrückstellung ohne die Versorgungsverpflichtungen der insolventen Trägerunternehmen zum Bilanzstichtag 129.476.139 Euro (Vorjahr: 22.969.014 Euro).

Steuerrückstellungen

Die zum 31.12.2018 gebildeten Steuerrückstellungen (Passivposten D. I.) in Höhe von 12.706 Euro (Vorjahr: -) entfallen in voller Höhe auf die Rückstellung für die Gewerbebeertragsteuer. Eine Rückstellung für Körperschaftsteuer wurde im Geschäftsjahr 2018 auf Grund von Erstattungsansprüchen nicht gebildet.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen (Passivposten D. II.) enthalten überwiegend Rückstellungen für noch ausstehende Aufwandsrechnungen in Höhe von 81.908 Euro (Vorjahr: 117.475 Euro).

Andere Verbindlichkeiten (§ 34 Abs.1 RechPensV i. V. m. § 285 Satz 1 Nr. 1a HGB)

Es liegen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren vor.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gebuchte Beiträge (§ 34 Abs. 4 RechPensV)

Der Gesamtbetrag der gebuchten Beiträge (Position I. 1. a) im Geschäftsjahr 2018 beläuft sich auf 183.145.495 Euro (Vorjahr: 40.912.100 Euro).

Davon entfallen 40.364.952 Euro (Vorjahr: 39.984.591 Euro) auf den beitragsorientierten Pensionsplan 2001 und 142.780.543 Euro (Vorjahr: 927.509 Euro) auf den leistungsorientierten Pensionsplan 2006. Beide Pensionspläne stellen Verträge ohne Gewinnbeteiligung dar.

Bei den Beiträgen für den Pensionsplan 2001 handelt es sich wie im Vorjahr vollständig um laufende Beiträge. Die Beiträge für den Pensionsplan 2006 untergliedern sich in laufende Beiträge in Höhe von insgesamt 889.810 Euro (Vorjahr: 927.509 Euro) und in Einmalbeiträge in Höhe von insgesamt 141.890.733 Euro (Vorjahr: -). Die Einmalbeiträge entfallen vollständig auf die Übernahme ehemaliger Unterstützungskassenzusagen für ein weiteres Mitgliedsunternehmen.

Aufgliederung der Personalaufwendungen (§ 34 Abs. 5 RechPensV)

Die Angaben nach § 34 Abs. 5 RechPensV entfallen, da der Telekom-Pensionsfonds a. G. im Geschäftsjahr 2018 keine Mitarbeiter beschäftigte.

Erträge aus Kapitalanlagen (§ 35 Nr. 6 RechPensV)

Die in der Position I. 2. a) der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträge aus anderen Kapitalanlagen in Höhe von 100.750 Euro (Vorjahr: 106.890 Euro) entfielen im Geschäftsjahr 2018 wie im Vorjahr in voller Höhe auf die Sonstigen Kapitalanlagen (Aktivposten A. I.).

Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen (Position I. 2. b) in Höhe von 253.189 Euro (Vorjahr: 1.471.974 Euro) entstanden in Höhe von 248.473 Euro (Vorjahr: 99.463 Euro) durch den Abgang von Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen und in Höhe von 4.716 Euro (Vorjahr: 1.372.511 Euro) durch die Veräußerung von Masterfonds-Anteilen. Die Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen sind Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B. I.) und wurden zur Deckung von Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsberechtigten eingegangen. Die Masterfonds-Anteile stellen ebenfalls Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B. I.) dar.

Aufwendungen für Kapitalanlagen (§ 35 Nr. 7 RechPensV)

Die in Position I. 8. a) der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2018 betragen 130.957 Euro (Vorjahr: 117.524 Euro). Diese entfielen in Höhe von 130.779 Euro auf Aufwendungen für Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B. I.). Davon stellen 32.499 Euro (Vorjahr: 31.393 Euro) Aufwendungen für die Verwaltung von Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen dar. Der restliche Betrag in Höhe von 178 Euro resultiert aus den Sonstigen Kapitalanlagen (Aktivposten A. I.).

Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen (Position I. 8. b) entstanden in Höhe von 1.843.257 Euro (Vorjahr: 1.916.188 Euro) durch den Abgang von Versicherungsverträgen, die dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B. I.) zuzurechnen sind. Durch die Veräußerung von Investmentanteilen, die ebenfalls

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B. I.) darstellen, sind weitere Verluste in Höhe von 510.463 Euro (Vorjahr: -) entstanden.

Sonstige Angaben

Anteile an inländischem Investmentvermögen (§ 285 Nr. 26 HGB)

Bei den Anlagen im Sicherungsvermögen handelt es sich um Master-Spezialfonds, die jeweils in unterschiedliche Zielfonds (Spezial- und Publikumsfonds) investiert sind und täglich zurückgegeben werden können. Der Pensionsplan 2001 ist zusätzlich in zwei Kapitalisierungsprodukte eines deutschen Lebensversicherers (Kapitalisierungsgeschäft im Sinne des § 1 Abs. 2 Satz 2 VAG) investiert. Die Bewertung erfolgt jeweils zum Zeitwert; Einzelheiten ergeben sich aus den Anhangangaben zu den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Im Geschäftsjahr erfolgten keine Ausschüttungen.

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (§ 285 Nr. 7 HGB)

Der Telekom-Pensionsfonds a. G. beschäftigte im Geschäftsjahr 2018 keine Mitarbeiter. Die betrieblichen Funktionen wurden vertraglich anderen Unternehmen übertragen.

Geschäftsführungs- und Kontrollgremien (§ 285 Nr. 10 HGB)

Vorstand

Velten, Carsten (Vorsitzender)	Deutsche Telekom AG Headquarters, Human Resources Management Leiter Pensions
Cox, Heike (stellvertretende Vorsitzende)	Deutsche Telekom AG Headquarters, Human Resources Management Stellv. Leiterin Pensions
Hogenschurz, Bernhard	Deutsche Telekom AG Headquarters, Human Resources Management Leiter Compensation & Benefits

Aufsichtsrat

Welslau, Dietmar (Vorsitzender)	Deutsche Telekom AG Headquarters, Human Resources Management Leiter Human Resources Management
Hartmann, Ulrich (stellvertretender Vorsitzender)	Deutsche Telekom AG Headquarters, Group Tax Leiter Transaction Tax
Böhne, Martin	Deutsche Telekom AG Headquarters, Human Resources Development Leiter Projekt HfTL
Brücks, Michael	Deutsche Telekom AG Headquarters, Group Accounting & Customer Finance Leiter Principles, Policies & Research
Schäfer, Markus (Mitglied ab 24.08.2018)	Deutsche Telekom AG Headquarters, Group Treasury, Vice President Financial Markets
Schenk, Martin	STRABAG Property and Facility Services GmbH Vorsitzender der Geschäftsführung

Beirat

Roß, Andreas	Deutsche Telekom Technik GmbH
Wickenhöfer, Hans-Jürgen	T-Systems International GmbH
Dieter Käfer	Deutsche Telekom Geschäftskunden-Vertrieb GmbH
Schojohann, Iris	Deutsche Telekom AG

An die Vorstands-, Aufsichtsrats- bzw. Beiratsmitglieder wurden im Geschäftsjahr 2018 keine Bezüge gewährt.

PSV-Beiträge (§ 34 Abs. 6 RechPensV)

Wie in den vergangenen Geschäftsjahren wurden vom Telekom-Pensionsfonds a. G. auch in 2018 keine Beiträge an den Pensions-Sicherungs-Verein a. G. geleistet.

Honorar des Abschlussprüfers (§ 285 Nr. 17 HGB)

Für Abschlussprüfungsleistungen des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind Honorare in Höhe von 16.200 Euro als Aufwand erfasst worden.

Besondere Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres (§ 285 Nr. 33 HGB)

Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahrs, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Telekom-Pensionsfonds a. G. von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nicht zu verzeichnen.

Bonn, den 13. Mai 2019

Telekom-Pensionsfonds a.G.
Der Vorstand

Carsten Velten
Heike Cox
Bernhard Hogenschurz

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Telekom-Pensionsfonds a. G., Bonn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Telekom-Pensionsfonds a. G., Bonn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom

1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Telekom-Pensionsfonds a. G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und

dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 18. April 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack
Wirtschaftsprüfer

ppa. Thomas Bernhardt
Wirtschaftsprüfer